

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

### **A-Post Plus**

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit  
und Veterinärwesen  
Schwarzenburgstrasse 155  
3003 Bern

18. November 2020

### **Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)"; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Volksinitiative "Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)" Stellung zu nehmen. Unsere Bemerkungen sind der Beilage zu entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger  
Landstatthalter

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Beilage

- Stellungnahme

Kopie

- vernehmlassungen@blv.admin.ch

## Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Aargau
Adresse / Indirizzo	Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. November 2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch). Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

### Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung	<p>Der Regierungsrat des Kantons Aargau setzt sich für die Förderung einer nachhaltig produzierenden und auf die Versorgungssicherheit ausgerichteten Landwirtschaft ein. Dazu gehört auch das Wohlergehen der landwirtschaftlichen Nutztiere. Mit dem Gegenvorschlag werden mehrere Verbesserungen gegenüber der bestehenden Gesetzgebung erreicht.</p> <p>Die Verankerung des Tierwohls in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) – über die Kompetenzzuweisung des heutigen Art. 80 BV hinaus – ist aus Sicht des Regierungsrats gerechtfertigt. In der Schweiz leben 1,5 Millionen Kühe und Rinder, 1,4 Millionen Schweine und 12 Millionen Hühner und Millionen weiterer Nutz- und Haustiere. Ihr Wohlergehen hat eine explizite Erwähnung in der Bundesverfassung verdient. Dies auch angesichts der grossen Bedeutung des Tierwohls für die Gesellschaft, wie sie etwa in Umfragen zum Ausdruck kommt. Der bundesrätliche Gegenvorschlag ist aus Sicht des Regierungsrats ein geeignetes Instrument, die grosse Bedeutung des Tierwohls für die Gesellschaft rechtlich umzusetzen.</p>

	Der direkte Gegenvorschlag des Bundesrats beschränkt sich nicht auf die landwirtschaftliche Tierhaltung, sondern erlässt Vorschriften über den Schutz und das Wohlergehen <u>aller</u> Tiere, insbesondere aber, indem für Nutztiere die tierfreundliche Unterbringung, der regelmässige Auslauf und die schonende Schlachtung sichergestellt werden. Die allgemeine Stossrichtung mit Blick auf die Würde und das Wohlergehen aller Tiere, ohne Fokussierung auf die landwirtschaftliche Nutztierhaltung, wird begrüsst.
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja                      X teilweise
Begründung	<p>Der direkte Gegenvorschlag des Bundes sieht eine Übergangsfrist von 25 Jahren vor und lässt weiten Raum für die Ausgestaltung der konkreten Bestimmungen, was ausdrücklich begrüsst wird. Es ist daher möglich, Konflikte mit anderen Themen wie zum Beispiel der Zersiedelung abzumildern. Tierfreundliche Ställe mit Laufhöfen oder Ausläufen verlangen nach heutigen Auflagen zum Beispiel wegen Geruchsbelastungen grössere Abstände zu Bauzonen. Dies ist aus Sicht der Raumplanung zu berücksichtigen.</p> <p>Mit dem direkten Gegenentwurf des Bundesrats wird die landwirtschaftliche Produktion verteuert. So wird gemäss Art. 80 Abs. 2<sup>bis</sup> BV (neu) die tierfreundliche Unterbringung sowie der regelmässige Auslauf zum Standard erklärt. Damit fallen die Tierwohlbeiträge "BTS" und "RAUS" weg und müssen vom Markt über höhere Konsumentenpreise kompensiert werden. Importprodukte sind von den verschärften Vorgaben des Gegenvorschlags nicht betroffen. Es ist daher davon auszugehen, dass die inländische Produktion aufgrund höherer Konsumentenpreise Marktanteile verlieren und auch der Einkaufstourismus zunehmen wird. Mit einer Verlagerung der Produktion ins Ausland mit tieferen Standards ist das Tierwohl auch dort zu verbessern.</p>
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	Der Regierungsrat fordert neben den vorgesehenen Punkten a. bis c. für die Tiere zusätzlich "d. eine bedarfsgerechte Fütterung und Pflege" und "e. schonende Transportbedingungen".
Begründung	Auch dies sind Grundvoraussetzungen, um das Wohlergehen der Tiere zu gewährleisten.
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	Der Verzicht auf die von der Initiative geforderten Importregeln wird dazu führen, dass die inländische Produktion gegenüber der ausländischen verteuert wird. Hier sollte der Bund geeignete Unterstützungsmassnahmen für die inländische Produktion und eine klare Deklarationspflicht ins Auge fassen, damit die inländische Produktion keine Marktanteile gegenüber Importen mit geringeren Tierwohl-Anforderungen verliert. Es ist aber aufgrund des zunehmenden Drucks aus der Bevölkerung davon auszugehen, dass mittelfristig auch die EU oder viele ihrer Mitgliedstaaten die Anforderungen an die Tierhaltung und an das Tierwohl erhöhen.